

---

*István P. Bejczy*, *The Cardinal Virtues in the Middle Ages. A Study in Moral Thought from the Fourth to the Fourteenth Century.* (Brill's Studies in Intellectual History, Vol. 202.) Leiden/Boston, Brill 2011. VII, 361 S., € 99,-.

// DOI 10.1515/hzhz-2015-0312

---

Matthias Perkams, Jena

Diese Studie schildert die Entwicklung der Tugendlehre bei lateinischen Autoren vom 4. zum 14. Jahrhundert mit besonderem Schwerpunkt auf dem Schema der *virtutes cardinales*, d. h. der Tugenden, welche die zentrale Stellung einer Türangel (*cardo*) für das gute Leben besitzen: *prudentia*, *iustitia*, *temperantia* und *fortitudo*. Neben diesem Schema, das keinen biblischen Ursprung hat, sondern auf die antike Ethik zurückgeht, berührt Bejczy z. B. auch die theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung, Liebe, den Unterschied von natürlichen bzw. erworbenen (*virtutes acquisitae*) und (durch Gnade) eingegebenen Tugenden (*virtutes infusae*) sowie das Gegenteil der Tugenden: die sieben Todsünden. Die Untersuchung berührt daher die Frage nach dem Verhältnis von natürlicher und theologischer Ethik im lateinischen Mittelalter im Allgemeinen.

Kapitel 1 des weitgehend chronologischen Aufbaus zeigt, wie Ambrosius, Hieronymus und Augustinus das Schema der Kardinaltugenden übernahmen und wie es sich in der Folgezeit im lateinischen Westen verbreitete. Das 2. Kapitel unterstreicht völlig zu Recht die Bedeutung des 12. Jahrhunderts für die Entwicklung des mittelalterlichen Weltbilds. Wichtig sind dabei nicht nur die antikisierenden Tendenzen zu Beginn des Jahrhunderts – bei denen Bejczy den augustinischen Charakter von Abaelards Position zu Lasten seines rationalitätsbasierten Neuansatzes etwas einseitig herausstreicht (S. 89) – und die monastische Opposition hiergegen, sondern vor allem die häufig unterschätzten Theologen ab ca. 1150, insbesondere der Zirkel um Petrus Cantor, der als erster natürliche Tugenden außerhalb der religiösen Sphäre anerkannt habe (S. 123 f.).

Das Kapitel zum 13. und 14. Jahrhundert zeichnet nach, wie die aristotelische Tugendlehre im Mittelalter meist, z. B. bei Thomas von Aquin, in den Rahmen des Kardinaltugendschemas eingebettet wurde, obwohl dieses gar nicht aristotelisch ist. Damit blieben die im 12. Jahrhundert entwickelten Denkschemata, einschließlich ihrer Verhältnisbestimmung natürlicher und gnadenhafter Tugenden strukturell in Geltung. Das Schlusskapitel zeigt, wie das Schema der sieben Todsünden nicht selten an die Tugendschemata angepasst wurde, und arbeitet vier Charakteristika der mittelalterlichen Tugendlehre heraus, die freilich nicht nur für die Tugenden wichtig sind: Voluntarismus, Intentionalismus, Egalitarismus und Individualismus. Beim ersten Punkt fällt wiederum das Verkennen intellektualistischer Positionen auf: So soll selbst Thomas von Aquin dem Willen „autonomy [...] from rational insight“ zuschreiben (S. 261), was für einen *appetitus rationalis* gar nicht zutreffen kann.

Insgesamt handelt es sich um ein außergewöhnlich wertvolles Buch, dessen zahllose interessante Aspekte hier überhaupt nicht angemessen gewürdigt werden können. Insbesondere hilft es, die geistige Physiognomie der Epoche besser zu verstehen, in der wichtige Grundlagen für das westliche Menschenbild entwickelt wurden, die so in der Antike nicht vorhanden waren.

---

*Thomas M. Krüger, Leitungsgewalt und Kollegialität. Vom benediktinischen Beratungsrecht zum Konstitutionalismus deutscher Domkapitel und des Kardinalkollegs (ca. 500–1500). (Studien zur Germania Sacra, NF., 2.) Berlin/Boston, de Gruyter 2013. 355 S., € 129,95. // DOI 10.1515/hzhz-2015-0313*

---

Gudrun Gleba, Osnabrück

Diese Habilitationsschrift von 2009 behandelt mittelalterliche Kircheninstitutionen, die eher selten unter gemeinsamen Aspekten verglichen werden: klösterliche Konvente, Domkapitel und das Kardinalskollegium. Leitungsgewalt und Kollegialität sind dabei die beiden entgegengesetzten, aber sich im politischen Handeln nicht ausschließenden Prinzipien, nach denen ihre Führungsspitzen agierten.

Mit ‚Kollegialität‘ lassen sich dabei verschiedene Grade von Partizipation fassen: einmalige Entscheidungsmitnahme bei anstehenden Wahlen, kontinuierliche Berateraktivität oder schlicht die Festschreibung von Privilegien. K. zeigt anhand bischöflicher und päpstlicher Wahlkapitulationen des Hoch- und Spätmittelalters,